

## Einführung einheitlicher Betreuungsgutscheine im Kanton Luzern

Luzerner Eltern und Erziehungsberechtigte können für ihre Kinder ab dem 3. August 2026 über den Onlineschalter [my.lu.ch](https://my.lu.ch) Betreuungsgutscheine beantragen. Ihre Wohngemeinden werden die eintreffenden Anträge prüfen und bearbeiten.

Seit 1. Januar 2026 ist das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) in Kraft. Damit werden im Kanton Luzern einheitliche Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung eingeführt. Eltern, die berufstätig, auf Stellensuche oder in Ausbildung sind, können ab 3. August 2026 Betreuungsgutscheine über den Onlineschalter [my.lu.ch](https://my.lu.ch) bei ihrer Wohngemeinde beantragen.

### Anspruch auf Betreuungsgutscheine bis Haushaltseinkommen von 120'000 Franken

Die Betreuungsgutscheine können für Kinder beantragt werden, die in einer Kindertagesstätte (Kita) oder bei einer Tagesfamilie betreut werden, sofern diese einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist. Die Höhe der Gutscheine richtet sich nach der Höhe des Einkommens und Arbeitspensums der Eltern. Bei einem massgebenden Einkommen von über 120'000 Franken pro Jahr entfällt der Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

### Antrag über Onlineschalter stellen

Eltern reichen ihr Gesuch neu über den kantonalen Onlineschalter [my.lu.ch](https://my.lu.ch) ein. Dazu müssen Personalien, Steuerdaten und Beschäftigungsgrad der erziehungsberechtigten Person oder Personen sowie die Personalien und der Betreuungsumfang des Kindes angegeben werden. Vollständige und korrekte Angaben tragen dazu bei, dass die Wohngemeinde das Gesuch effizient bearbeiten und den Anspruch rasch prüfen kann.

### Wohngemeinde Egolzwil prüft und stellt Betreuungsgutscheine aus

Die Gemeinde Egolzwil prüft nach Eingang des Gesuchs die eingereichten Angaben und ermittelt das massgebende Einkommen der Erziehungsberechtigten. Gestützt auf diese Angaben berechnet sie den Anspruch sowie die Höhe der Betreuungsgutscheine. Anschliessend informiert die Gemeinde Egolzwil die Gesuchstellenden schriftlich über ihren Entscheid.

Weiterführende Informationen zum neuen System und zur Einreichung eines Gesuchs stellt die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG).



Scannen Sie den QR-Code, um direkt zum Online-Rechner für die Betreuungsgutschriften zu gelangen oder hier: [https://disg.lu.ch/themen/kjf/fruehe\\_foerderung/Familienergaenzende\\_Kinderbetreuung](https://disg.lu.ch/themen/kjf/fruehe_foerderung/Familienergaenzende_Kinderbetreuung)